

Gestattung

Herrn/Frau • (Name und Vorname und Geburtsname, falls dieser vom Namen abweicht, Geburtsdatum - Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins - Anschrift)

wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) vom 5. Mai 1970 (BGBI. I S. 465, 1298) auf Widerruf der Betrieb
einer Schankwirtschaft
einer Speisewirtschaft
eines Beherbergungsbetriebes

aus Anlaß

vom

bis

gestattet

1. Räumlicher Umfang: Örtliche Lage
(Ort, **Straße**, Hausnummer, bei Gebäuden Stockwerk, Nebengebäude, bei Standplätzen genaue Beschreibung):

Zahl, Lage und Zweckbestimmung der zugelassenen Räume:

2. Betriebsart:

3. Einschränkungen für das Verabreichen von Getränken oder zubereiteten Speisen:

4. Beschränkungen der Betriebszeit:

5. Auflagen gemäß § 12 Abs. 3 GastG:

6. Gebühren - Kosten:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ort — Datum:

Behörde - Unterschrift: